



TÄTIGKEITSBERICHT 2024

des

Instituts für Föderalismus

Innsbruck, im August 2025

Inhaltsübersicht

I.	EINLEITUNG.....	3
II.	INSTITUT.....	3
1.	Kuratorium und Institutsdirektor.....	3
1.1.	Kuratorium.....	3
1.2.	Institutsdirektor	5
2.	Institutspersonal und Institutsräume	5
2.1.	Institutspersonal	5
2.2.	Sitz des Instituts	6
III.	INSTITUTSTÄTIGKEIT	6
1.	Ziele des Instituts	6
2.	Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung des Föderalismus.....	6
2.1.	Föderalismusbericht	7
2.2.	Schriftenreihen des Instituts	7
2.3.	Projekte	8
2.4.	Föderalismus- und Mediendokumentation, Föderalismusdatenbank sowie Föderalismusbibliothek.....	10
2.5.	Weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen der Institutsmitglieder	10
3.	Pflege und Verbreitung der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung.....	15
3.1.	Öffentlichkeitsarbeit im Internet	16
3.2.	Föderalismus Info.....	17
3.3.	Veranstaltungen und Seminare des Instituts	18
3.4.	Vorträge, Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen.....	20
3.5.	Mediale Präsenz.....	21
3.6.	Föderalismus-Blog.....	22
4.	Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2024	23
5.	Nationale und internationale Zusammenarbeit des Instituts.....	25

I. EINLEITUNG

Das Institut für Föderalismus war im Berichtsjahr 2024 eine wissenschaftliche Einrichtung der Länder **Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg**.

Mit 1. Jänner 2019 sind sowohl **Niederösterreich** als auch **Salzburg** dem Kreis der Trägerländer des Instituts **beigetreten**, der somit auf insgesamt fünf Mitglieder angewachsen ist. Diese Erweiterung hatte eine wesentliche Stärkung der Aktivitäten im Interesse des Föderalismus in Österreich zur Folge und kommt letzten Endes der Erhaltung der Gestaltungsfähigkeit der österreichischen Länder zugute.

Dem **Institutsvertrag** (§ 8) entsprechend hat der Institutsdirektor über das Kuratorium den Trägerländern jährlich einen Bericht über den Föderalismus in Österreich und über die Tätigkeit des Instituts vorzulegen. Der 49. Bericht über den Föderalismus in Österreich und der gegenständliche 49. Tätigkeitsbericht des Instituts für Föderalismus umfassen das Jahr 2024.

Der **Bericht über den Föderalismus** in Österreich wird, wie in den vergangenen Jahren, vom Institut für Föderalismus veröffentlicht. Er wird allen Mitgliedern der Landesregierungen sowie den Abgeordneten der Landtage der Trägerländer, den Nationalratsabgeordneten und den Mitgliedern des Bundesrates sowie interessierten Bundes- und Landesstellen übermittelt. Außerdem ist er im Buchhandel erhältlich und steht ebenso auf der IFÖ-Homepage zum Download zur Verfügung.

Der vorliegende **Tätigkeitsbericht** wird insbesondere den Kuratoriumsmitgliedern der fünf Trägerländer übermittelt.

II. INSTITUT

1. Kuratorium und Institutsdirektor

Die Organe des Instituts sind gemäß § 4 des Institutsvertrages das **Kuratorium** und der **Institutsdirektor**.

1.1. Kuratorium

Dem Kuratorium obliegt die Leitung des Instituts. Es besteht aus jeweils zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die von den Landesregierungen der Trägerländer zu bestellen sind.

Im Berichtszeitraum 2024 gehörten dem Kuratorium folgende **Mitglieder und Ersatzmitglieder** an:

Für das Land Niederösterreich:

- Landesamtsdirektor Mag. Werner TROCK
- Landesamtsdirektor-Stv. Mag. Gerhard DAFERT
- Dr. Klaus HEISSENBERGER
- Dr. Josef GUNDACKER

Für das Land Oberösterreich:

- Landesamtsdirektor Mag. Thomas SCHÄFFER
- Landtagsdirektor Dr. Wolfgang STEINER
- Landesamtsdirektor-Stv. Dr. Rudolf Ferdinand WATSCHINGER (bis 31. Oktober 2024)
- Landesamtsdirektor-Stv. Mag. Roland DIETRICH (seit 17. Dezember 2024)
- HR Mag. Dr. Gerald GRABENSTEINER (bis 30. September 2024)
- HR Mag. Dr. Thomas UEBE (seit 17. Dezember 2024)

Für das Land Salzburg:

- Landesamtsdirektor DDr. Sebastian HUBER, MBA
- Dr. Reinhard SCHARFETTER, MBA
- Dr. Paul SIEBERER
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christina BAUER

Für das Land Tirol:

- Landesamtsdirektor Dr. Herbert FORSTER
- Landesamtsdirektor-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Barbara SODER
- HR Dr. Christian RANACHER

- Landtagsdirektorin Mag.^a Renate FISCHLER, MAS

Für das Land Vorarlberg:

- Landesamtsdirektor Mag. Philipp ABBREDERIS
- Dr. Matthias GERMANN
- Landtagsdirektorin Dr.ⁱⁿ Borghild GOLDGRUBER-REINER
- Landesamtsdirektor-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte HUTTER

Vorsitzender des Kuratoriums im Berichtszeitraum war LAD Mag. Thomas SCHÄFFER (Oberösterreich).

Das Kuratorium trat im Jahr 2024 zu **drei Arbeitssitzungen** (170.–172. Sitzung seit Bestehen des Instituts) zusammen:

- 170. Sitzung am 22. März 2024 in Innsbruck, Tirol.
- 171. Sitzung am 14. Juni 2024 in Bregenz, Vorarlberg.
- 172. Sitzung am 22. November 2024 in St. Pölten, Niederösterreich.

In den Kuratoriumssitzungen wurden alle wesentlichen, das Institut betreffenden Angelegenheiten beraten, insbesondere die Forschungsvorhaben, die Organisationsfragen, der 48. Föderalismusbericht (2023) sowie der Rechnungsabschluss 2023 und der Voranschlag für das Jahr 2025.

1.2. Institutsdirektor

Dem Institutsdirektor obliegen die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums sowie die wissenschaftliche Leitung des Instituts für Föderalismus. Die Funktion des Institutsdirektors übt seit 1. Jänner 2001 Univ.-Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER aus.

2. Institutspersonal und Institutsräume

2.1. Institutspersonal

Das Institutspersonal bestand im Jahr 2024 neben dem Institutsdirektor aus folgenden Personen:

- Institutsassistent MMag. Dr. Mathias ELLER (bis 30. September 2024)

- Institutsassistent Mag. Dr. Florian KLEBELSBERG, LL.M. (seit 1. Oktober 2024)
- Mag.^a Julia OBERDANNER (wissenschaftliche Mitarbeiterin bis 31. August 2024)
- Andreas PEHR, BA, MA (wissenschaftlicher Mitarbeiter)
- Institutssekretärin Andrea SCHAFFERER (seit 2018)

Das angeführte Institutspersonal (mit Ausnahme des Institutsdirektors) sind Bedienstete des Landes Tirol, der Personalaufwand wird von den Trägerländern getragen und dem Land Tirol refundiert.

2.2. Sitz des Instituts

Der Sitz des Instituts ist seit August 2017 in der **Adamgasse 17, 6020 Innsbruck**.

III. INSTITUTSTÄTIGKEIT

1. Ziele des Instituts

Das Institut für Föderalismus hat gemäß § 2 des Institutsvertrages folgende Ziele:

1. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung und Weiterentwicklung des Föderalismus in Österreich und im europäischen Zusammenhang (Regionalisierung); insbesondere im Hinblick auf demokratische Leistungsfähigkeit, Effizienz und ökonomische Theorie des Föderalismus;
2. Vermittlung der Idee und der Vorzüge des Föderalismus gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung des Föderalismus

Die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts für Föderalismus umfasst insbesondere die Vergabe einschlägiger Forschungsaufträge, die Herausgabe einer wissenschaftlichen Schriftenreihe, die Erstellung von Gutachten, das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten sowie die Führung einer Föderalismusdokumentation und einer Föderalismusbibliothek. Einen weiteren wichtigen Tätigkeitsbereich stellt die Beratung von Entscheidungsträgern im Zuge von aktuellen Reform- oder Gesetzesvorhaben dar.

2.1. Föderalismusbericht

Im Jahr 2024 veröffentlichte das Institut den 48. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2023). Neben einem Allgemeinen Teil enthält der Bericht eine Zusammenstellung föderalistisch bedeutsamer Dokumente, wodurch der Zugang zu diesen zum Teil unveröffentlichten Materialien erleichtert werden soll. Der Bericht steht im Volltext als PDF-Datei auf der Homepage des Instituts unter www.foederalismus.at/publikationen_foederalismusberichte.php zum Download zur Verfügung.

2.2. Schriftenreihen des Instituts

- 2.2.1. Im Februar des Berichtsjahres ist **Band 15** der **Schriftenreihe Verwaltungsrecht** mit dem Titel „**Waldbetretung und Waldaufenthalt – ein Recht und seine Schranken**“ erschienen (ISBN: 978-3-7003-2314-3). In der mit dem Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2024 ausgezeichneten¹ Arbeit behandelt der Autor *Jonas Kaschka* die Waldbetretung und den Waldaufenthalt aus öffentlich-rechtlicher Sicht. Zunächst wird untersucht, welcher Materiengesetzgeber diesbezügliche Regelungen vornehmen darf und wie das Betreten des Waldes und der Aufenthalt in diesem in der österreichischen Rechtsordnung geregelt wird. Im Zentrum der Untersuchungen stehen dabei auch die zahlreichen bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen außerhalb des Forstgesetzes, die das Betreten und den Aufenthalt im Wald verbieten. Ob diese in den verschiedensten Verwaltungsmaterien von Bund und Ländern vorgesehenen Beschränkungen der freien Betretbarkeit des Waldes in Einklang mit der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung stehen, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit ebenso untersucht wie die Frage, ob durch die Öffnung der Wälder durch den Bundesgesetzgeber Länderkompetenzen verletzt werden. Die einschlägigen Vorschriften zur Waldbetretung und zum Waldaufenthalt werden schließlich auch verfassungsrechtlich am Maßstab der Grundrechtsordnung analysiert.
- 2.2.2. Im Mai des Berichtsjahres ist **Band 140** der **Schriftenreihe** mit dem Titel „**Compliance und Transparenz – Korruptionsprävention als Mehr-Ebenen-Aufgabe**“ erschienen (ISBN: 978-3-7003-2316-7). Dem Thema Compliance und Transparenz kommt im Hinblick auf die Korruptionsprävention in einer modernen Verwaltung große Bedeutung zu. Der vorliegende, von *Peter Bußjäger* und *Mathias Eller* herausgegebene Sammelband versucht, sich mit diesem Gegenstand unter

1

Siehe dazu noch Punkt 4.

verschiedenen Blickwinkeln auseinanderzusetzen. Neben grundsätzlichen Beiträgen – beispielsweise zur Entwicklung des Korruptionsstrafrechtes – fokussiert das Werk auf Maßnahmen der Länder und Gemeinden zur Gewährleistung einer sauberen Verwaltung. Einbezogen werden schließlich auch die nationale und internationale Ebene, wobei vor allem letztere wesentlich zur Entwicklung von allgemeinen Standards beigetragen hat.

- 2.2.3. Im August des Berichtsjahres ist **Band 47** der **FÖDOK-Reihe** mit dem Titel „**Auswirkungen der Straßengesetznovelle LGBl 10/2021 auf das Wegerecht in Vorarlberg**“ erschienen (ISBN: 978-3-901965-50-0). Die Publikation von *Jonas Kaschka* setzt sich aus rechtlicher Sicht mit den Auswirkungen einer im Jahr 2021 kundgemachten Straßengesetznovelle in Vorarlberg auseinander.

2.3. Projekte

Neben den Publikationen des Instituts und den vom Institut organisierten Veranstaltungen (siehe nachfolgend Punkt 3.3.) wurde im Berichtsjahr 2024 an folgenden Projekten gearbeitet:

25 Jahre Konsultationsmechanismus – eine Bilanz

Die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus ist am 15. Jänner 1999 in Kraft getreten. Damit verbunden war die Hoffnung, die Kostenüberwälzung der rechtsetzenden Gebietskörperschaft auf die vollziehenden Gebietskörperschaften etwas einbremsen zu können. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus wurde vom Institut für Föderalismus ein damit zusammenhängendes Forschungsprojekt durchgeführt. Unter der Miteinbeziehung von Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet mittels Interviews wurde im Rahmen des Projekts folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche praktische Bedeutung entfaltet der Konsultationsmechanismus heute noch?
- Welches sind die vorrangig betroffenen Rechtsmaterien?
- Wie wird in der Praxis mit den Forderungen nach der Einberufung des Konsultationsgremiums umgegangen?
- Wie werden allfällige Mehrkosten in den Finanzausgleich eingebunden?

- Besteht hinsichtlich des Konsultationsmechanismus Reformbedarf und Reformpotenzial?

Die Ergebnisse des Projekts wurden im Mai 2024 in einem Schwerpunkt in der Zeitschrift der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen „Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich (ÖHW)“ in Form von vier Beiträgen veröffentlicht:

- *Bußjäger*, „Was kostet ein Gesetz?“ und die Entstehung des Konsultationsmechanismus, ÖHW 1/2024, 113–122.
- *Eller*, Rechtliche Erkenntnisse aus 25 Jahren Konsultationsmechanismus, ÖHW 1/2024, 123-138.
- *Bußjäger/Oberdanner*, Konsultationsmechanismus in Zahlen und Fakten 1999 – 2024, ÖHW 1/2024, 139–150.
- *Oberdanner*, 25 Jahre Konsultationsmechanismus aus Sicht der Praxis – Analyse einer Umfrage unter den beteiligten Akteur:innen, ÖHW 1/2024, 151–162.

Kooperationsprojekt Universität Graz – Institut für Föderalismus

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen der Universität Graz und dem Institut für Föderalismus durchgeführt. Im Vordergrund der Kooperation stand die gemeinsame wissenschaftliche Bearbeitung von grundsätzlichen und aktuellen wichtigen föderalistischen Fragestellungen (zB Kompetenzneuordnung, Verwaltungskooperation etc). Die Ergebnisse des Kooperationsprojekts flossen in mehrere Publikationen des Instituts ein – für das Berichtsjahr ist hier insbesondere Band 140 der Schriftenreihe des Instituts zu nennen, bei dem sich das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit einem Beitrag aktiv eingebracht hat. Am 29. August 2024 wurde zudem ein interaktiver Workshop am Rande des Forums Alpbach mit jungen Akademikerinnen und Akademikern, organisiert von *Klaus Poier* sowie Institutsdirektor *Peter Bußjäger* abgehalten. Es wurde dabei allgemein über die verschiedenen Herausforderungen, Chancen, Vor- und Nachteile des Föderalismus aus unterschiedlichsten Blickwinkeln diskutiert.

Darüber hinaus verfolgte das Institut anderweitige Projekte mit föderalistischem Einschlag (Aktualisierung der Datenbank zu Art 15a B-VG-Vereinbarungen,

Aktualisierung der Föderalismus-Datenbank; Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für das Institut usw).

2.4. Föderalismus- und Mediendokumentation, Föderalismusdatenbank sowie Föderalismusbibliothek

Die vom Institut für Föderalismus geführte **Föderalismus- und Mediendokumentation** enthält Presseartikel, Abhandlungen aus verfassungs- und verwaltungsrechtlichen sowie politikwissenschaftlichen Fachzeitschriften und eine Vielzahl weiterer Unterlagen in Zusammenhang mit dem österreichischen Bundesstaat sowie dem europäischen Kontext. Die Dokumentation wurde im Berichtsjahr um weitere einschlägige Materialien sowie Abhandlungen aus verfassungs- und verwaltungsrechtlichen sowie politikwissenschaftlichen Fachzeitschriften erweitert.

Des Weiteren steht über die Homepage die sogenannte **Föderalismusdatenbank** zum Download zur Verfügung, in welcher seit mehreren Jahren Kennzahlen des österreichischen Bundesstaats gesammelt und veröffentlicht werden. Die Datenbank gliedert sich in die Bereiche „I. Europäische Union und Österreich“ sowie „II. Föderalismus in Österreich“, wobei die angeführten Daten von Seiten des Instituts in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert werden. Nach Möglichkeit wird das Datenangebot auch erweitert.

Außerdem werden im Reiter „Datenbank“ seit Ende des Jahres 2021 die aktuellen **Art 15a B-VG-Vereinbarungen** zwischen dem Bund und allen Ländern, dem Bund und einzelnen Ländern sowie den Ländern untereinander dargestellt. Die Listen werden vom Institut für Föderalismus jährlich aktualisiert. Sie wurden vom ehemaligen Institutsassistenten *Christoph Schramek* sowie dem aktuellen Institutsassistenten *Mathias Eller* erarbeitet und im Berichtsjahr von *Julia Oberdanner* aktualisiert.

In die allgemein zugängliche Institutsbibliothek wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt **48 neue Bände** aufgenommen.

2.5. Weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen der Institutsmitglieder

Neben den Publikationen des Instituts gingen der Institutsdirektor und der Institutsassistent auch in Beiträgen etwa in juristischen Fachzeitschriften auf Probleme, Anliegen und Fragen des österreichischen und internationalen Föderalismus ein. Im Berichtsjahr 2024 sind folgende wissenschaftliche Publikationen von Institutsdirektor

Peter Bußjäger, des Institutsassistenten *Mathias Eller* sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterin *Julia Oberdanner* erschienen:

Herausgegebene Werke:

- *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024)
- *Bußjäger/Eller* (Hg), Compliance und Transparenz – Korruptionsprävention als Mehr-Ebenen-Aufgabe
- *Bußjäger/Dworschak* (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024)
- *Bußjäger/Eller/Oberdanner* (Hg), The Making and Ending of Federalism (2024).

Aufsätze und Beiträge in Sammelbänden/Kommentaren/Zeitschriften:

- *Bußjäger*, Klimaaktivismus und Führerschein, ZVR 1/2024, 3–6.
- *Bußjäger*, Art 1 Staatsform, Staatshoheit, in: *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 2 Landesgebiet, in: *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 4 Landeshauptstadt, in: *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 6 Landessymbole, in: *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 46 Verschwiegenheitspflicht der Regierungsmitglieder, in: *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 54 Staatsverträge, in: *Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner* (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 59 Bestellung eines Landesvolksanwaltes, Aufgaben des Landesvolksanwaltes, Aufgaben der Volksanwaltschaft, in:

Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).

- *Bußjäger*, Art 60 Empfehlungen des Landesvolksanwaltes, Unterstützung seiner Tätigkeit, Anrufung des Verfassungsgerichtshofes, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 61 Wahl und Amtsperiode des Landesvolksanwaltes, Unvereinbarkeiten, Büro und Geschäftsführung, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 67 Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 67a Gebarungskontrolle durch den Landes-Rechnungshof, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 68 Landes-Rechnungshof, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 69 Aufgaben des Landes-Rechnungshofes, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 70 Berichte des Landes-Rechnungshofes, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 71 Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).
- *Bußjäger*, Art 79 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen, in: Bußjäger/Germann/Goldgruber-Reiner (Hg), Vorarlberger Landesverfassung (2024).

- *Bußjäger/Kapusta*, Die Normenkontrolle des VfGH als Instrument des Bundes- und Landesaufsicht – ein Beitrag zur Rechtstatsachenforschung, JRP 2023, 247–252.
- *Bußjäger*, Vertical division of powers, decentralisation, local and regional self-government in Belarus: Bringing the Draft Constitution for a New Belarus in line with the European Charter of Local Self-Government, in: Buchsbaum/Pabel (Hg), Democratizing the Constitution of Belarus (2024) 189–202.
- *Bußjäger*, „Was kostet ein Gesetz?“ und die Entstehung des Konsultationsmechnismus, ÖHW 2024/1, 113–121.
- *Bußjäger/Oberdanner*, Konsultationsmechanismus in Zahlen und Fakten 1999–2024, ÖHW 2024/1, 139–150.
- *Bußjäger*, Die Neutralität, die NATO und der Demos. Reflexionen über den Rang der Neutralität und eines allfälligen NATO-Beitritts in der Normenhierarchie der Bundesverfassung, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften 1/2024, 1–7.
- *Bußjäger*, Richterliche Verantwortlichkeit in Österreich, Justice–Justiz–Giustizia 02/2024.
- *Bußjäger*, Art 1 Allgemeine Bestimmungen, Anwendungsbereich, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).
- *Bußjäger*, Art 2 Begriffsbestimmungen, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).
- *Bußjäger*, Art 4 Informationspflicht, Proaktive Informationspflicht, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).
- *Bußjäger*, Art 6 Geheimhaltung, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).
- *Bußjäger*, Art 22a B-VG, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).

- *Bußjäger*, Art 30 Abs 7 B-VG, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).
- *Bußjäger*, Art 52 Abs 3a B-VG, in: Bußjäger/Dworschak (Hg), Kommentar zum IFG Informationsfreiheitsgesetz (2024).
- *Bußjäger/Eller*, COVID-19 and its Impact on Cooperative Federalism in Austria, in: Vinod et al (Hg), Cooperative Federalism in South Asia and Europe. Contemporary Issues and Trends (2024) 145–156.
- *Bußjäger*, Redebeitrag, VVDStRL 83 (2024), 112.
- *Bußjäger*, Redebeitrag, VVDStRL 83 (2024), 384–385.
- *Bußjäger*, Die Energiewende als Gemeinschaftsaufgabe: Koordination und Steuerung im Mehr-Ebenen-System, bbl 2024/4, 127–133.
- *Bußjäger/Eller*, Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, in: Bauer/Biwald/Mitterer (Hg), Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch. Mit Kommentar zum FAG 2024 (2024) 98–117.
- *Bußjäger/Gamper*, Liechtenstein, in: Barroso/Albert (Hg), The International Review of Constitutional Reform 2023 (2024), 222–226.
- *Bußjäger/Eller*, Entwicklungen im Landesrecht 2023, in: Baumgartner (Hg), Öffentliches Recht. Jahrbuch 2024 (2024) 417–445.
- *Bußjäger/Eller*, La distribucion territorial de poderes en Austria, in: Arbos Marin/Romano (Hg), El Federalismo Contemporaneo en Europa (2024) 51–78.
- *Bußjäger*, Die verfassungsgerichtliche Begründung – eine Tagungssynopse, ZöR 2024, 385–388.
- *Bußjäger*, Die „Wiederherstellung der Natur“ und ihre Implementierung im österreichischen Recht, Nachhaltigkeitsrecht 2024/3, 234–241.
- *Bußjäger*, Kompetenzfragen sind auch Machtfragen – Vorarlberger Erfolge und Niederlagen vor dem Verfassungsgerichtshof seit 1945, Montfort 2024/2, 133–140.

- *Bußjäger*, Entlastet die SUP die Genehmigungsverfahren von Anlagen? Analyse und Regelungen zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen in: Ennöckl/Hofer/Madner (Hg), FS für Eva Schulev-Steindl (2024) 49–63.
- *Bußjäger*, Besser als ihr Ruf: Zur Bilanz der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, in: Krois/Langthaler/Sommerauer (Hg), 20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge? (2024) 365–374.
- *Bußjäger*, Was für eine Überraschung! Zur Praxis und Dogmatik des sogenannten Überraschungsurteils, LJZ 2024/4, 162–167.
- *Eller*, Rechtliche Erkenntnisse aus 25 Jahren Konsultationsmechanismus, ÖHW 1/2024, 123-138.
- *Eller*, Tagungsbericht Innsbrucker Verfassungsrechtsgespräche, ZfV 2/2024, 106–109.
- *Oberdanner*, 25 Jahre Konsultationsmechanismus aus Sicht der Praxis – Analyse einer Umfrage unter den beteiligten Akteur:innen, ÖHW 1/2024, 151–162.

Beiträge in Veröffentlichungen des Instituts für Föderalismus:

- *Bußjäger*, Kompetenzrechtliche Aspekte der Sauberkeit der öffentlichen Verwaltung in Österreich, in: Bußjäger/Eller (Hg), Compliance und Transparenz – Korruptionsprävention als Mehr-Ebenen-Aufgabe (2024) 13– 22.

3. Pflege und Verbreitung der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung

Die Tätigkeit des Instituts zur Pflege und Verbreitung der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung umfasste im Berichtszeitraum verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu sind insbesondere zu zählen: Online-Präsenz (siehe nachfolgend Punkt 3.1.), die Herausgabe der Föderalismus-Info (3.2.), die Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen und Vorträgen (3.3.), die (aktive) Teilnahme der Institutsmitglieder an Veranstaltungen bzw wissenschaftlichen Tagungen etwa in Form von Vorträgen (3.4.), das Verfassen von Zeitungsartikeln und Kommentaren in den Medien (mediale Präsenz, 3.5.) sowie der Föderalismus-Blog (3.6.).

3.1. Öffentlichkeitsarbeit im Internet

Das Institut widmete sich auch im Berichtsjahr 2024 der Öffentlichkeitsarbeit im Internet: Unter anderem wurden auf der **Homepage des Instituts** zahlreiche Informationen und Beiträge geteilt. Insbesondere sind dort die Newsletter (Föderalismus Info), Kommentare des Institutsdirektors sowie sonstige Dokumente und Beiträge zu aktuellen Themen zu finden bzw stehen zum Download zur Verfügung. Auf die Neuerscheinungen des Instituts wird laufend auf der Startseite hingewiesen.

Des Weiteren gibt es seit dem Jahr 2014 den **Föderalismus-Blog**, welcher der Veröffentlichung von Beiträgen zu unterschiedlichen aktuellen Themenstellungen rund um den Föderalismus dient.² Seit dem Jahr 2010 ist das Institut außerdem auf **Facebook** durch eine Fanseite (facebook.com/institutfuerfoederalismus) vertreten und informiert dort zu aktuellen föderalistischen Themen sowie Veranstaltungen des Instituts. Weiters teilt Institutsdirektor Peter BUSSJÄGER über **X** unter „@PeterBussjaeger“ aktuelle föderalistische Kurzinformationen mit.

Seit 2023 verfügt das **Institut** zudem über einen **eigenen X-Account** („@IFOE1975“) und gibt dort laufend Einblick über die Arbeit am Institut, geplante Veranstaltungen und vieles mehr.

Seit Ende 2024 ist das Institut überdies auf den Plattformen „**Bluesky**“ („@ifoe.bsky.social“) und **LinkedIn**³ aktiv und ergänzt auf diesen Kanälen die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts über soziale Medien.

In der Rubrik „Media“ sind nunmehr auch die in Kooperation mit Tirol TV erstellten „**Föderalismus-Talks**“ für jedermann frei zugänglich. Im Berichtsjahr wurde außerdem die **englische Version** der Homepage laufend aktualisiert und wird es dadurch auch einem internationalen Publikum ermöglicht, sich über föderalistisch relevante Themen in Österreich zu informieren.

Bereits etabliert hat sich der **IFÖ-Pressespiegel** als ein weiteres „Feature“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Dieser wird wöchentlich, jeweils am Donnerstag, an interessierte Leserinnen und Leser ausgesendet und ist bisher auf durchwegs positive Resonanz gestoßen.

² Siehe hierzu unten Punkt 3.6.

³ <<https://www.linkedin.com/company/if%C3%B6-institut-f%C3%BCr-f%C3%B6deralismus/?viewAsMember=true>>.

3.2. **Föderalismus Info**

3.2.1. Von der periodisch erscheinenden **Föderalismus Info** wurden im Jahr 2024 **vier Ausgaben** veröffentlicht und in digitaler Form an ca 900 Empfängerinnen und Empfänger versendet. An 17 Empfängerinnen und Empfänger wurde die Föderalismus Info in gedruckter Form übermittelt. In der Föderalismus Info werden aktuelle Entwicklungen und Anliegen behandelt sowie auf föderalistisch interessante Gesetzesvorhaben eingegangen, Veranstaltungen des Instituts und Bucherscheinungen angekündigt sowie die einschlägige bundesstaatliche Literatur sowie höchstgerichtliche Judikatur besprochen.

3.2.2. **Inhalte** der Föderalismus Info im Berichtsjahr 2024 waren:

Föderalismus Info 1/2024 (05.03.2024)

- Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2024 ausgeschrieben
- VfGH: Aufgabenübertragung an COFAG verfassungswidrig
- Neuerscheinung: Kommentar zur Vorarlberger Landesverfassung
- Neuerscheinung: Waldbetretung und Waldaufenthalt – ein Recht und seine Schranken

Föderalismus Info 2/2024 (14.05.2024)

- Leerstandsabgabe: Länder können über Art und Umfang künftig selbst entscheiden
- EGMR macht Weg für Klimaklagen frei
- Neuerscheinung: Compliance und Transparenz – Korruptionsbekämpfung als Mehr Ebenen-Aufgabe
- Veranstaltungshinweis: Verfassungsrechtliche Sicherung des Gesetzgebungsverfahrens
- Veranstaltungshinweis: Die Rechnungshöfe: ein Vergleich zwischen Österreich und Italien

Föderalismus Info 3/2024 (28.07.2024)

- Vertragsraumordnung: Verbesserung der Rechtssicherheit durch neue B-VG-Novelle?
- RED III: Umsetzung in Österreich nach wie vor ausständig
- Datenschutz: DSGVO auch für parlamentarische Arbeit anwendbar
- Neuerscheinung: Erster Kommentar zum Informationsfreiheitsgesetz
- Föderalismus-Talk #31: Welchen Wert hat eine Länderstellungnahme?

Föderalismus Info 4/2024 (29.11.2024)

- Verfassungspreis für em. Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler
- VfGH 03.10.2024, E 4003/2023-12 zur Reichweite der Bundeskompetenz „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ (Art 10 Abs 1 Z 7)
- Gemeindebund-Studie zum Vertrauen in die Politik
- Neues Vorzugstimmensystem in der Bgld LTWO kommt Anfang 2025 erstmals zur Anwendung
- Neuerscheinung: Tagungsband zur IACFS-Tagung 2021 in Innsbruck
- Föderalismus-Talk #33: Katastrophenbekämpfung: Vor Ort einsatzbereit
- Neubesetzung Institutsassistent
- Dr. Harald Schneider †

3.3. Veranstaltungen und Seminare des Instituts

Im Berichtsjahr 2024 fanden zwei Veranstaltungen statt, die vom Institut für Föderalismus (mit-)organisiert wurden:

Symposium „25 Jahre Abschaffung Proporzwahl der Landesregierung: ein Rück- und Ausblick“ am 12./13. Juni 2024

Am 12. und 13. Juni 2024 führte das Institut für Föderalismus zusammen mit dem Salzburger Landtag das wissenschaftliche Symposium „25 Jahre Abschaffung

Proporzwahl der Landesregierung: ein Rück- und Ausblick“ durch. Der erste Tag des Symposiums widmete sich nach einer Begrüßung durch die Salzburger Landtagspräsidentin *Brigitta Pallauf* und einer Einführung durch Institutsdirektor *Peter Bußjäger* einer von Heidi Huber, Ressortleiterin Lokalredaktion der Salzburger Nachrichten, moderierten Podiumsdiskussion. Dabei diskutierten *Franz Schausberger*, Landeshauptmann von Salzburg (1996–2004), Gründer und Vorsitzender des Instituts der Regionen Europas (IRE), ÖVP, *Gerhard Buchleitner*, Landeshauptmann-Stellvertreter Salzburg (1989–2001), SPÖ, *Robert Thaller*, Landtagsabgeordneter (1989–1994), Landesrat (1994–1999), FPÖ und *Cyriak Schwaighofer*, Landtagsabgeordneter (1999–2018) sowie Klubobmann der GRÜNEN (2013–2018). Im Anschluss fand ein Empfang statt.

Der zweite Tag startete mit einem Eröffnungsvortrag von Institutsdirektor *Peter Bußjäger*. Sodann stand das Panel „Die politischen Systeme in den österreichischen Bundesländern – Entwicklungen und Herausforderungen“ unter der Leitung von *Armin Mühlböck*, Senior Scientist am Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Salzburg, auf dem Programm. *Kathrin Stainer-Hämmerle*, Professorin für Public Management und Politikwissenschaft, FH Kärnten hielt dabei den Vortrag „Die Abkehr von den Proporzsystemen in den Bundesländern – ein Überblick über die gemachten Erfahrungen“, *Franz Fallend*, Senior Scientist am Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Salzburg den Vortrag „Vom Proporzsystem zur Mehrheitswahl in Salzburg“. Das zweite Panel fand unter dem Vorsitz von *Sebastian Schmid*, Fachbereich Öffentliches Recht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg unter dem Titel „Verfassungsrecht und parlamentarische Kontrolle“ statt. Es referierten *András Jakab*, Fachbereich Öffentliches Recht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg zum Thema „Proporz- und Mehrheitssysteme im internationalen Rahmen: Verfassungsvergleichende Überlegungen zum Verhältnis von Regierung und Parlament“ sowie *Katharina Pabel*, Institut für Europarecht und Internationales Recht, Wirtschaftsuniversität Wien zum Thema „Parlamentarische Kontrollrechte jenseits von Proporz oder Majorz“. Im Anschluss fasste Institutsdirektor *Peter Bußjäger* die Ergebnisse des wissenschaftlichen Programms zusammen. Ein gemeinsamer Mittagsimbiss beendete das Symposium.

Arbeitsgespräch mit dem Institut für Föderalismus aus Fribourg am 28. Juni 2024

Am 28. Juni 2024 durfte das Institut für Föderalismus gemeinsam mit dem Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck das

Institut für Föderalismus (IFF) der Universität Fribourg (Schweiz) bei sich willkommen heißen.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Instituts für Föderalismus (IFF/Schweiz) besuchten die Kollegen aus Fribourg ihr österreichisches Schwesterinstitut (IFÖ) sowie das Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität in Innsbruck.

Bei versierten Arbeitsgesprächen zu Krisenmanagement, Energie & Klima und Finanzausgleich im Ágnes-Heller-Haus der Universität Innsbruck wurden dazu die Aspekte und Verhältnisse im österreichischen und Schweizer Föderalismus intensiv behandelt. Anschließend wurde bei einem Empfang im Landhaus der Tiroler Landtag und die Tiroler Politik nähergebracht.

3.4. Vorträge, Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen

3.4.1. Der **Institutsdirektor** *Peter Bußjäger* nahm, abgesehen von den Veranstaltungen des Instituts, an zahlreichen Tagungen und Seminaren teil und hielt Vorträge zu föderalistisch relevanten Themen. Davon sind unter anderem zu erwähnen:

- 8. Februar 2024: Mitwirkung als Diskutant am Roundtable „Federalism and Climate Change“ im Claudianasaal der Universität Innsbruck;
- 22. Februar 2024: Präsentation des Kommentars „Vorarlberger Landesverfassung“ im Bregenzer Landhaus;
- März 2024: Vortrag „Föderalismus als Innovation-Lab?“ Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Österreich, im Rahmen eines Workshops der DVPW-Themengruppe „Föderalismus“ an der Freien Universität Berlin;
- 19. April 2024: Vortrag „Informationsfreiheit in der Bundes- und Landesverwaltung“ im Rahmen der Frühjahrstagung „Informationsfreiheit“ der Österreichischen Juristenkommission in Linz/Redoutensäle;
- 29. Mai 2024: Vortrag „Präventive Normenkontrolle in Österreich“ im Rahmen des Symposiums der Österreichischen Gesellschaft für Gesetzgebungslehre „Verfassungsrechtliche Sicherung des Gesetzgebungsverfahrens“ im Verfassungsgerichtshof in Wien;

- September 2024: Referat „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Österreich“ im Rahmen des Tags der Autonomie in Bozen/Palais Widmann;
- 18. Oktober 2024: Referat „Klimaschutz und Renaturierung vor dem Hintergrund von EGMR-Urteil und Renaturierungsverordnung der Union“ im Rahmen der Tagung der österreichischen Bezirkshauptleutevereinigung in Innsbruck/Landhaus;
- 20. November 2024: Referat „Biodiversität und Wiederherstellung im österreichischen Recht“ im Rahmen der 7. Grazer Umweltrechtstage an der Universität Graz in Graz/Meerscheinschlössl;
- 29. November 2024: Referat „Umriss einer zukunftstauglichen Gemeinde“ im Rahmen des Workshops des Vereins „Zukunftsorte“ in Wien im Haus der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes.

3.4.2. Darüber hinaus sind folgende Tätigkeiten des Institutsdirektors **im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten des Instituts**⁴ hervorzuheben:

- Mitorganisator des Symposiums „25 Jahre Abschaffung Proporzwahl der Landesregierung: ein Rück- und Ausblick“ am 12./13. Juni 2024 mit Begrüßungsrede im Rahmen der Podiumsdiskussion am 12. Juni 2024 und Eröffnungsvortrag der wissenschaftlichen Tagung am 13. Juni 2024;
- Organisation des Arbeitsgesprächs mit dem Institut für Föderalismus der Universität Fribourg am 28.6.2024 im Ágnes-Heller-Haus der Universität Innsbruck und Referat zum Thema „Klimaschutz und Föderalismus“.

3.5. Mediale Präsenz

3.5.1. Das Institut für Föderalismus wird in den österreichischen Medien regelmäßig durch den Institutsdirektor repräsentiert. So sind laufend **Gastkommentare** und **Interviews** des Institutsdirektors zu aktuellen föderalistischen Themen in diversen Tageszeitungen und Zeitschriften erschienen, im Berichtsjahr 2024 beispielsweise in den „Vorarlberger Nachrichten“ mit einem wöchentlichen Gastkommentar,⁵ in der

⁴ Siehe vorangehend Punkt 3.3.

⁵ Siehe beispielsweise „Bezahlkarten und Pullfaktoren“, in: Vorarlberger Nachrichten vom 9.2.2024 oder „Wahl(r)ampf“, in: Vorarlberger Nachrichten vom 13.9.2024.

„Tiroler Tageszeitung“,⁶ im „Standard“,⁷ im „Kurier“⁸ sowie in den „Salzburger Nachrichten“.⁹ Weiters wurde der Institutsdirektor zu verschiedenen Themen als Experte (auch in Rundfunk- und Fernsehformaten) herangezogen (Auswahl):

- „Amtsgeheimnis-Ende wird Befreiungsschlag für Beamte“, in: Salzburger Nachrichten vom 15.1.2024;
- Bußjäger im VN-Interview: „Vorarlberg bezeichnet sich stolz als selbstständiger Staat“, in: Vorarlberger Nachrichten vom 28.2.2024;
- Interview zum Thema „Bürgermeister- und Gemeinderatswahl“, in: Tirol heute vom 7.4.2024;
- Interview zum Thema „Renaturierungs-Gesetz“, in: ORF III aktuell vom 17.6.2024;
- „Bußjäger erwartet noch länger kein E-Voting“, in: vorarlberg.orf.at vom 5.10.2024;
- Interview zum Thema „Rolle des Bundespräsidenten“, in: ORF III aktuell vom 1.10.2024;
- „Länderkammer im Visier: Der Bundesrat stimmt vor allem parteipolitisch ab“, in: Tiroler Tageszeitung vom 14.10.2024;
- „Vorarlberg als ‚Stammkunde‘ vor VfGH“, in: vorarlberg.orf.at vom 28.10.2024.

3.6. Föderalismus-Blog

Im Jahr 2014 wurde ein eigener „Föderalismus-Blog“ auf der Homepage des Instituts eingerichtet. Mit Hilfe dort veröffentlichter kurzer Kommentare wird versucht, der Interdisziplinarität der Thematik zu entsprechen. Unter den Autorinnen und Autoren sind Politiker, Juristen, Politologen, Historiker, Wirtschaftswissenschaftler, Journalisten und andere Personen der Fachöffentlichkeit.

6 „Ein Schein-Wohnsitz in Tirol für Wettkämpfe an der Ostsee: Fall landete vor Gericht“. In: Tiroler Tageszeitung vom 31.1.2024.

7 „Was würde passieren, wenn an einem Wahltag eine Unwetterkatastrophe ausbricht?“, in: Der Standard vom 24.9.2024.

8 „Welche Lehren Verfassungsrechtler aus der Regierungskrise ziehen“, in: Kurier vom 19.6.2024.

9 „Bundesländer in Finanznöten: Die Schere geht immer weiter auf“, in: Salzburger Nachrichten vom 1.12.2024.

Im Berichtsjahr 2024 wurden auf dem Föderalismus-Blog insgesamt **neun Beiträge** veröffentlicht:

- *Wolfgang Gratz*, Wird die Pandemie-Krise vergeudet? (18.1.2025);
- *Andreas Pehr*, Korsika – Zentralstaat Frankreich gibt Autonomie (7.5.2024);
- *Theresia Morandell*, Zwischenstädte als Chance für regionale Wettbewerbsfähigkeit (3.6.2024);
- *Rahel Freiburghaus*, Lobbyierende Kantone: Subnationale Interessenvertretung im Schweizer Föderalismus (30.7.2024);
- *Jonas Kaschka*, Föderalismus am Beispiel der Waldbetretung und des Waldaufenthalts (8.8.2024);
- *Christoph Müller*, Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als moderner Gaius Julius Caesar? (27.8.2024);
- *Andreas Pehr*, Österreichische Nationalratswahlen und die 2. Freiburger Föderalismustage (10.9.2024);
- *Wolfgang Gratz*, Neu Regieren: nicht nur eine Frage des Was, sondern auch des Wie (5.11.2024);
- *Nicole De Palmaer*, Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (12.11.2024).

4. Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2024

- 4.1. Der Preis für Föderalismus- und Regionalforschung wird seit dem Jahr 2016 von den Landtagspräsidentinnen und -präsidenten Österreichs und Südtirols sowie dem Institut für Föderalismus jährlich ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen und geplante oder in Arbeit befindliche Projekte aus Forschung und Verwaltungspraxis zu den Themen Föderalismus, Governance im Mehrebenensystem, Deregulierung, Subsidiarität sowie Regional- und Standortforschung.
- 4.2. Im Jahr 2024 wurden acht Arbeiten für den Preis eingereicht. Damit bewegte man sich im Schnitt der letzten Jahre. Es ist dennoch darauf hinzuweisen, dass sich die Einreichungen zum Preis für Föderalismus- und Regionalforschung im Vergleich zum

Vorjahr verdoppelt hat.¹⁰ Dieser Trend spiegelt nicht zuletzt auch die Wertigkeit des Föderalismus-Preises wider. Die Qualität der eingereichten Arbeiten war sehr gut. Während sechs Einreichungen an einer österreichischen Universität/Einrichtung verfasst wurden, erreichten uns zwei weitere Einreichungen aus anderen Ländern (Italien und Schweiz). Dies ist weiterhin ein Zeichen dafür, dass föderale Themen national wie international von hoher Aktualität sind und lässt auch darauf schließen, dass der Preis für Föderalismus- und Regionalforschung mittlerweile auch über die Landesgrenzen hinaus stark an Bekanntheit gewonnen hat.

- 4.3. Von den eingereichten Arbeiten hoben sich insbesondere jene von Dr.ⁱⁿ *Rahel Freiburghaus* zum Thema „Lobbyierende Kantone: Subnationale Interessenvertretung im Schweizer Föderalismus“ und von Dr. *Jonas Kaschka* zum Thema „Das Betretungsrecht des Waldes und seine Grenzen“ von den restlichen Einreichungen ab. Beide Arbeiten sind hervorragend ausgearbeitet und weisen einen starken Föderalismusbezug sowie innovative Ansätze auf. Damit fallen beide Arbeiten in den Kernbereich der Preisausschreibung und entsprechen den Qualitätskriterien einer sehr guten wissenschaftlichen Arbeit.

Dr.ⁱⁿ *Rahel Freiburghaus* entsprach den Zielen und Voraussetzungen des Föderalismuspreises ebenso in besonderem Maße. Die eingereichte Arbeit ist eine sehr strukturiert und methodenreich mit klaren Forschungsfragen und neuen Ansätzen zu Lobbying und Föderalismus. Die Arbeit beschäftigt sich im Kern mit Föderalismus, wenngleich auf Grund des ausschließlichen Schweiz-Bezuges ihre Erkenntnisse für die österreichische Diskussion nur teilweise verwertbar sind. Allerdings ist das Thema der „lobbyierenden Länder“ natürlich auch für Österreich sehr wichtig.

Dr. *Jonas Kaschka* behandelt in der eingereichten Dissertation ein in der Verwaltungspraxis sehr wichtiges Thema und analysiert darin präzise die in diesem Bereich bestehenden Verästelungen von Bundes- und Landeskompetenzen. Hinsichtlich immer größer werdender Nutzungskonflikte im Wald ist diese Arbeit auch künftig von hoher praktischer Aktualität.

- 4.4. Die Preisverleihung fand am Montag, 14.10.2024 im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Landtagspräsidentenkonferenz unter dem Vorsitz des Burgenlandes

10

Im Jahr 2016 wurden acht Arbeiten eingereicht; im Jahr 2017 neun; im Jahr 2018 elf; im Jahr 2019 14; im Jahr 2020 neun; im Jahr 2021 18; im Jahr 2022 fünf und im Jahr 2023 vier Arbeiten.

in Andau statt. Ausführlichere Zusammenfassungen und Vorstellungen der preisgekrönten Arbeiten wurden im Föderalismus-Blog veröffentlicht.¹¹

5. Nationale und internationale Zusammenarbeit des Instituts

- 5.1. Die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Föderalismus- und Regionalismusforschung der **Europäischen Akademie in Bozen (EURAC)** und dem Institut für Föderalismus wurde durch zahlreiche persönliche Kontakte und Gespräche fortgeführt. Mit dem Institut der Regionen Europas (IRE) in Salzburg erfolgte im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung wiederum ein Informations- und Publikationsaustausch. Die Zusammenarbeit mit dem **Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung** in Tübingen wurde ebenso weiter gepflegt wie mit der Privatstiftung **Foundation for Strong European Regions (Foster Europe)** in Eisenstadt.
- 5.2. Seit 2013 ist das Institut für Föderalismus gemeinsam mit dem Institut für Föderalismus- und Regionalismusforschung der EURAC Bozen externer Partner des „**Forschungszentrums Föderalismus**“ an der Universität Innsbruck. Im Rahmen des Forschungszentrums sollen die Forschungsaktivitäten der Universität im Bereich der Föderalismusforschung gebündelt, intensiviert sowie weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, einen führenden Standort interdisziplinärer und grenzüberschreitender Föderalismusforschung zu entwickeln. Neben politikwissenschaftlichen, verfassungsrechtlichen und rechtshistorischen Fragestellungen zum österreichischen Föderalismus widmet sich das Forschungszentrum auch europarechtlichen und rechtsvergleichenden Untersuchungen föderaler Systeme.
- 5.3. Einen weiteren wichtigen Punkt stellt die Mitgliedschaft von Institutsdirektor *Peter Bußjäger* im Netzwerk der Föderalismus- und Regionalismus-Forschungsinstitute für Europa dar. Fortgeführt wurden dabei die Beziehungen zum **Forum of Federations** in Kanada und die Kooperation mit der **International Association of Centers for Federal Studies (IACFS)**.

11 Freiburghaus, Lobbyierende Kantone: Subnationale Interessenvertretung im Schweizer Föderalismus (Föderalismus-Blog vom 30.7.2024, <https://foederalismus.at/de/blog/%C2%ABlobbyierende-kantone--subnationale-interessenvertretung-im-schweizer-foederalismus%C2%BB-_288.php>); Kaschka, Föderalismus am Beispiel der Waldbetretung und des Waldaufenthalts (Föderalismus-Blog vom 8.8.2024, <https://foederalismus.at/de/blog/foederalismus-am-beispiel-der-waldbetretung-und-des-waldaufenthalts_289.php>).

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2025, am 11. Dezember, den Bericht der Landesregierung, Beilage 121/2025, einstimmig zur Kenntnis genommen.